



PLANZEICHENERKLÄRUNG (6 VERWENDETE PLANZEICHEN)

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -)
(§ 1 und 11 der Bauzonenordnung - BauZO -)
- Wohnbauflächen
 - Reine Wohngebiete
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiete
 - Mischgebiete
 - Kerngebiete
 - Gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiete
 - Sonderbauflächen
 - Sonderbauflächen die der Erholung dienen (Wochenhausaussiedlung)
 - Sonstige Sondergebiete (Kleingebiete)

- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)
- Durchschnittliche Geschöfthäufigkeit
 - Durchschnittliche Baumassenzahl

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 6 BBauG)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportstätten dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Schuttbauwerk
 - Feuerwehr

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BBauG)
- Strassenverkehr
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Stufenverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnen
 - Bahnanlagen
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 - Hauptverkehrswege
 - Umgehung der Flächen für den Luftverkehr
 - Sportfluglandeplätze
 - Motorschiffanlandeplätze

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BBauG)
- Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser
 - Abfall
 - Ablagerungen

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BBauG)
- überirdisch
 - unterirdisch
 - E
 - W
 - A
 - G
 - Elektricitätsleitung
 - Wasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Gasleitung

- Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)
- Parkanlage
 - Gartenland
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Schießstand
 - Badelplatz, Freibad
 - Friedhof
 - Grünanlage
 - Bolzplatz
 - Tennis
 - Festplatz
 - Grünplatz/Grünanlage
 - Forst/Schutzrinne
 - Reitplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 6 BBauG)
- Wasserflächen
 - Umgehung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Überschneidungsgebiet
 - Umgehung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwasserentnahme
 - Schutzgebiet für Oberflächenwasser

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 6 BBauG)
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Umgehung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - Naturschutzgebiet
 - Landwirtschaftsschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
(§ 5 Abs. 6 BBauG)
- Umgehung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - Naturschutzgebiet
 - Landwirtschaftsschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet

- Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen**
(§ 5 Abs. 5 und 6 BBauG)
- Umgehung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgehung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgehung der Flächen, bei denen die Beseitigung besonderer baulicher Verhältnisse gegen andere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
 - Umgehung der Flächen, bei denen die Beseitigung besonderer baulicher Verhältnisse gegen andere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
 - Umgehung des Änderungsbereiches
 - Von der Genehmigung ausgenommen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.5.1984, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 29.5.1984, öffentlich bekanntgemacht.
Katlenburg-Lindau, den 2.7.1985
(Siegel) gez. Pope Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.1984, dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Flächennutzungsplanes, die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.2.1985, öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Flächennutzungsplanes haben vom 31.3.1985, bis 12.4.1985, gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentliche Auslegung erfahren.
Katlenburg-Lindau, den 2.7.1985
(Siegel) gez. Pope Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.01.1985, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Flächennutzungsplanes haben vom 30.01.1985, bis 12.4.1985, gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentliche Auslegung erfahren.
Katlenburg-Lindau, den 07.03.1985
(Siegel) gez. Pope Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.04.1986, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Flächennutzungsplanes haben vom 06.04.1986, bis 12.4.1986, gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentliche Auslegung erfahren.
Katlenburg-Lindau, den 08.04.1986
(Siegel) gez. Pope Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1986, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Flächennutzungsplanes haben vom 12.03.1986, bis 12.4.1986, gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentliche Auslegung erfahren.
Katlenburg-Lindau, den 12.03.1986
(Siegel) gez. Pope Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.1986, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Flächennutzungsplanes haben vom 12.03.1986, bis 12.4.1986, gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentliche Auslegung erfahren.
Katlenburg-Lindau, den 12.03.1986
(Siegel) gez. Pope Gemeindevorstand

KATLENBURG-LINDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1.ÄNDERUNG

Teilplan 1

Berka
Elvershausen
Katlenburg

